



Balzers, 24. November 2022 / av

Ausschreibung zum Referendum

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23. November 2022 folgenden Beschluss gefasst:

Sanierung Regenbecken Iramali – Genehmigung Nachtragskredit

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 18. August 2021 das Vorprojekt zur Sanierung des Regenbeckens Iramali zur Kenntnis genommen. Das Bauprojekt wurde zwischenzeitlich ausgearbeitet und die Submissionsverfahren sukzessive durchgeführt sowie die Arbeiten durch den Gemeinderat oder Gemeindevorsteher vergeben. Bedingt durch die Funktion des Bauwerkes als Regenbecken werden die Arbeiten im Herbst 2022/ Winter 2023 durchgeführt.

Kostenschätzung

Die ursprüngliche Kostenschätzung (Vorprojekt August 2021) rechnet mit Gesamtkosten von CHF 1'385'000.00 inkl. MwSt. Die Kostenprognose rechnet mit Endkosten von CHF 1'300'000.00 inkl. MwSt. Die Kostenverteilung zeigt sich wie folgt:

Teilobjekt	2021	2022	2023
Sanierung Regenbecken		CHF 735'000.00	CHF 360'000.00
Ringschluss Wasserleitungsbau		CHF 150'000.00	
Fusswegverbindung		CHF 15'000.00	CHF 40'000.00
Kosten (inkl. MwSt.)		CHF 900'000.00	CHF 400'000.00
Projekt-Gesamtkosten (inkl. MwSt.)			CHF 1'300'000.00
Budget	CHF 250'000.00	CHF 700'000.00	CHF 400'000.00

Das Projekt hätte ursprünglich im Jahr 2021 starten und im Jahr 2022 fertig gestellt werden sollen. Hierfür gilt es, die Kostenaufwände jährlich zu budgetieren und es wird kein Verpflichtungskredit abgeschlossen.

Aufgrund von verschiedenen Gegebenheiten hat sich die Ausführung verschoben. Folglich stimmen nun die Kosten zum jeweiligen Budgetjahr nicht überein. Aufgrund der Kostüberschreitung für das Abrechnungsjahr 2022 ist ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 200'000.00 zu genehmigen. Die ursprünglich definierten Projektkosten werden eingehalten.

GEMEINDEVERWALTUNG

Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein

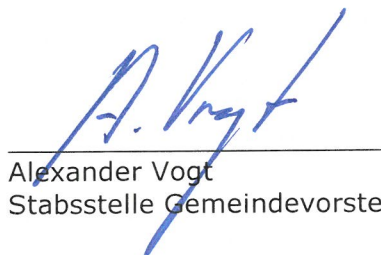
Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 08
www.balzers.li

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt für die Sanierung des Regenbeckens Iramali einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 200'000.00 inkl. MwSt.

*Gegen vorgenannten Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LR-Nr. 141.0, Nr. 76) das Referendumsbegehren gestellt werden (Gemeinderatsbeschluss / Kreditbeschluss zu Geschäft, welches den Betrag von CHF 100'000 übersteigt). Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (**08.12.2022**). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses (**24.12.2022**).*

Der Unterzeichnete bestätigt, vorgenannten Beschluss am 24. November 2022 kundgemacht zu haben.



Alexander Vogt
Stabsstelle Gemeindevorsteherung